



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Änderung der Honorarordnung der VHS

Beratungsfolge:

22.06.2017 Haupt- und Finanzausschuss
27.06.2017 Kultur- und Weiterbildungsausschuss
06.07.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

§ 2 Abs. 1 der Honorarordnung wird mit Wirkung zum 01.09.2017 wie folgt geändert:

§2 (1) Honorare für Kurse u.ä.

Das Honorar für Kurse und ähnliche Veranstaltungen beträgt in der Regel je Unterrichtsstunde (45 Min.) 23,00 €.



Begründung

Auf Grund des massiven Drucks im Bereich der Integrationskurse wurde vom BAMF der verpflichtende Honorarstundensatz für Dozenten, die in Integrationskursen lehren, auf 35 € angehoben. Dies war insofern dringend geboten, da die Lehrkräfte, die über die geforderte Qualifikation verfügten, z. B. von allgemeinbildenden Schulen, die bessere Konditionen bieten konnten, abgeworben wurden, bzw. werden sollten.

Mit dieser Honorarerhöhung gelang es in der Tat, die Dozenten im Integrationskursbereich bei der VHS halten zu können. Sie bewirkte auf der anderen Seite eine Unzufriedenheit bei den Dozenten, die in anderen Bereichen für ein Basishonorar von aktuell 19 € arbeiten. Insbesondere Dozenten, die im sprachlichen Bereich tätig sind, sehen nicht ein, warum sie viel schlechter bezahlt werden, obwohl sie eine verwandte Tätigkeit ausüben (z. B. Deutsch als Fremdsprache), und ziehen daraus folgend oft die Konsequenz, sich die Qualifikation anzueignen, die sie für das Unterrichten in Integrationskursen benötigen. Eine starke Fluktuation von Sprachdozenten (vor allem beim großen Standbein der Fremdsprachen) in lukrativere Unterrichtsverhältnisse hat bei den Volkshochschulen insgesamt eingesetzt. Die Volkshochschulen sind daher zum Handeln gezwungen.

Das Basishonorar bei der VHS Hagen liegt seit 2012 bei 19 €. Vergleiche mit Volkshochschulen benachbarter Städte z. B. aus dem Märkischen Kreis ergeben eine Spreizung zwischen 21 und 25 €; bei einer Anhebung auf 23 € läge Hagen daher in der Mitte. Die VHS geht davon aus, damit auch die meisten Dozenten halten zu können. Eine Erhöhung auf 23 € pro Unterrichtsstunde würde – bei gleichen Anmeldezahlen wie im letzten Studienjahr – eine Erhöhung der Honorarkosten um ca. 43.800 € bedeuten.

Angesichts der wichtigen Funktion der Volkshochschulen bei der Integration von Zugewanderten hat das Land NRW die vor einigen Jahren erfolgte Kürzung des Landeszuschusses um 10 % zurückgenommen, so dass die VHS Hagen eine Erhöhung des Zuschusses um jährlich etwa 47.200 € erhält. Dies soll den Volkshochschulen u. a. helfen, qualifiziertes Lehrpersonal zu halten. Da der Landeszuschuss für die VHS-Arbeit insgesamt verwendet werden kann und nicht auf den Bereich Integration beschränkt ist, darf er zur Deckung der Honorarerhöhung genutzt werden.

Unabhängig davon hat die VHS für das kommende Studienjahr 2017/18 die Einnahmen durch Teilnehmerentgelte so kalkuliert, dass mit jährlichen Mehreinnahmen von mindestens auf 12.600 € gerechnet werden kann. Die Verwaltung schlägt zur Finanzierung der Honorarerhöhungen eine Kombination der Erhöhung der Teilnahmeentgelte und der Landeszuwendung vor. Konkret würden die jährlichen Kosten für die Honorarsteigerung i. H. v. 43.800 € mit jährlich 12.600 € durch die Erhöhung der Teilnehmerentgelte und 31.200 € durch den erhöhten Landeszuschuss gegen finanziert.

Die Umsetzung der Honorarerhöhung soll für das nach den Sommerferien 2017 beginnende Studienjahr 2017/18 erfolgen; mithin ab 01.09.2017. Die Kosten für 2017



betragen 14.600 €. Die Gegenfinanzierung für 2017 beträgt 4.200 € aus der Entgelterhöhung und 10.400 € aus dem erhöhten Landeszuschuss.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen: Nettoeffekt der Entgelterhöhung ab Programmjahr 2017/18: 12.600 €;
anteilig ab September 2017: 4.200 €

Ab 2018: 12.600 € pro Jahr

Erhöhung Landeszuschuss um 47.200 € pro Jahr

Mehrkosten Honorare 2017: 14.600 € (bei stabilen Anmeldezahlen)

Mehrkosten Honorare ab 2018: pro Jahr 43.800 € (bei stabilen Anmeldezahlen)

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☐ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- ☒ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- ☒ konsumtive Maßnahme
- ☐ investive Maßnahme
- ☐ konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☒ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- ☐ Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	2571	Bezeichnung:	Weiterbildung Volkshochschule
Produkt:	Diverse	Bezeichnung:	Studienbereiche
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	2017	2018	2019	2020
Ertrag (-)	432100	-4.200€	-12.600€	-12.600€	-12.600€
Ertrag (-)	414100	-15.733€	-47.200€	-47.200€	-47.200€
Aufwand (+)	501950	14.600€	43.800€	43.800€	43.800€
Mehrertrag		-5.333€	-16.000€	-16.000€	-16.000€



Kurzbegründung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| ☒ | Die Finanzierung wird für die Haushaltsplanung 2018 ff. in die neue Haushaltsstruktur mit aufgenommen |
| ☐ | Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden. |
| ☐ | Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen) |

gez.

Erik O. Schulz,
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann,
Beigeordnete

gez.

In Vertretung
Margarita Kaufmann
Beigeordnete



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

48

Anzahl:

1

